

STADT**BAD NAUHEIM****DER MAGISTRAT**

DER MAGISTRAT · POSTFACH 1669 · 61216 BAD NAUHEIM

TELEFON (06032) 343-1
DURCHWAHL (06032) 343-212
TELEFAX (06032) 343-339Wetteraukreis
-Kreisbauamt-

61169 Friedberg/H.

Wetteraukreis		
12.06.95 01704		

RATHAUS FRIEDRICHSTRASSE 3,
61231 BAD NAUHEIM
NEBENGEBAUDE PARKSTR. 36
ZIMMER 40
SACHBEARBEITER
HERR WEITZEL

IHR ZEICHEN

UNSER ZEICHEN
61.1/Wz/mlDATUM
07.06.95**Bebauungsplan Nr. 24 „Kurhaus/Kurhotel“ in Bad Nauheim
hier: Mitteilung der Rechtskraft des vg. Bebauungsplans**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Nauheim hat in Ihrer Sitzung am 22.11.94 den o.g. Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
Der Bebauungsplan wurde gem. § 12 BauGB am 07.06.95 ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist somit seit dem 07.06.95 rechtsverbindlich.
Eine beglaubigte Kopie des Bekanntmachungsnachweises ist diesem Schreiben beigelegt.


(Keller)
BürgermeisterAnlage

II. Herr Becker z.H.

III. Herrn Kerschew /
Frau Dyck zum Vollzug

19/6 LG.

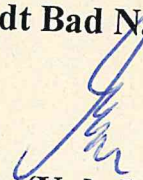


**Die Übereinstimmung dieser Kopie mit
dem Original wird hiermit bestätigt.**

Bad Nauheim, den 07.06.1995



**DER MAGISTRAT
der
Stadt Bad Nauheim**

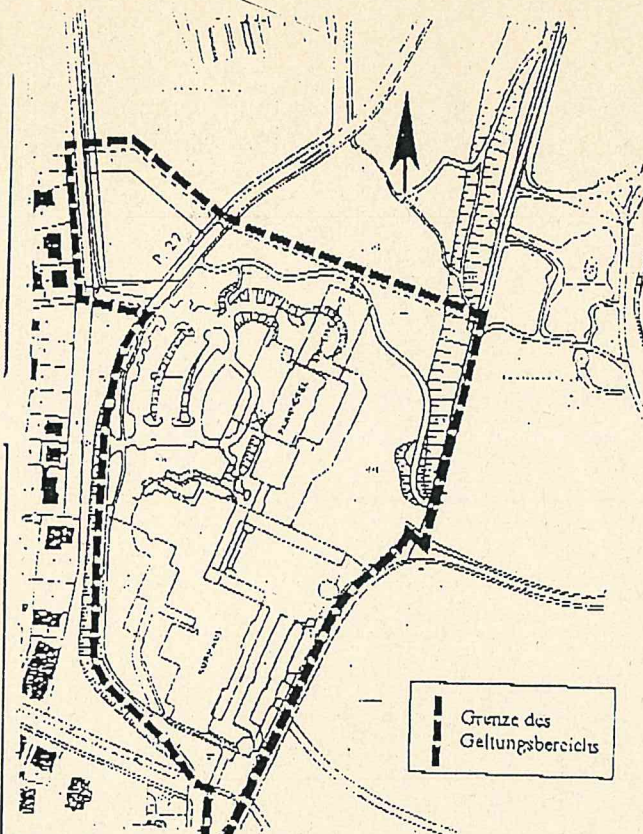

**a. A. (Unkel)
Magistratsoberrat**



STADT BAD NAUHEIM

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Bad Nauheim
Bebauungsplan Nr. 24 »Kurhaus/Kurhotel«
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie Inkrafttreten
der 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 12 Baugesetzbuch
(BauGB)
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 24 »Kurhaus/Kurhotel«



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Nauheim hat am 22. 11. 1994 den vorgenannten Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Das Anzeigeverfahren wurde gemäß § 11 (3) BauGB durchgeführt. Mit Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 13. Juni 1991, AZ: IV 34-6d 04/01 - Bad Nauheim - 9 - wurde der Abschluß der Prüfung des angezeigten Bebauungsplanes und des Planaufstellungsverfahrens der Stadt Bad Nauheim mitgeteilt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB rechtfertigen würde, wurde nicht geltend gemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung kann ab sofort während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt der Stadt Bad Nauheim, Parkstr. 36, 3. Stock, Zimmer 38, eingesehen werden. Der Bebauungsplan mit Begründung wird zur öffentlichen Einsicht bereitgehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in obiger Übersichtskarte abgebildet.

Auf folgende Vorschriften und deren Rechtsfolgen wird hingewiesen:

§ 215 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)

Nach dieser Vorschrift sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn:

- die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres und
- Mängel der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzustellen.

§ 44 Abs. 3 sowie Abs. 4 BauGB Satz 1 und 2

Diese Vorschriften behandeln die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen aufgrund der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die vorgenannten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem obengenannte Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB in Kraft.

Bad Nauheim, den 7. 6. 1995

Der Magistrat der Stadt Bad Nauheim
gez. Keller, Bürgermeister